

A6 Polizeigewalt anerkennen und aufarbeiten!

Gremium: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 21.01.2023
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

1 Am 14.01.2023 reisten 35.000 Menschen aus verschiedensten Nationen nach
2 Nordrhein-Westfalen, um für den Erhalt des Dorfes Lützerath und einen früheren
3 Ausstieg aus der Kohle zu protestieren. Die Demonstration war legal angemeldet
4 und sollte friedlich vonstattengehen. Stattdessen kam es an diesem Tag, aber
5 auch schon an den vorangegangenen und an den auf die Demonstration folgenden
6 Tagen, zu massiver Gewalt. Polizeigewalt war hier keine Ausnahme, sondern für
7 viele der Aktivist*innen Normalität – das darf nicht länger Realität sein.
8 Polizist*innen, deren Beruf sich genau dadurch auszeichnet, dass sie in
9 Gewaltsituationen deeskalierend handeln sollen, dürfen nicht länger die
10 Möglichkeit haben, sanktionsfrei Demonstrierende zu verletzen und müssen von
11 Beginn an lernen, wie gewaltfreie Deeskalation funktioniert, um Vorkommnisse wie
12 die in Lützerath zu vermeiden.

13 Daher fordern wir:

- 14 • eine umfassende Aufarbeitung der Geschehnisse in Lützerath.
- 15 • die Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen für Opfer von
16 Polizeigewalt, die eine umfassende Aufklärung und Verfolgung von Fällen
17 von Gewalt durch Polizeibeamte ermöglicht.
- 18 • Einen stärkeren Fokus auf die Themen Gewaltprävention und Deeskalation,
19 auch mit speziellem Fokus auf Demonstrationen, in der Polizeiausbildung
20 sowie verpflichtende Schulungen und Weiterbildungen zu entsprechenden
21 Themen während der Berufslaufbahn.
- 22 • Schaffung von Transparenz und Rechenschaftspflicht durch die Einführung
23 einer Pflicht zur Dokumentation und Veröffentlichung von Einsatzberichten
24 sowie die Bereitstellung von Daten über polizeiliche Einsätze und
25 Gewaltanwendungen.
- 26 • Unterstützung von Reformen im Justizsystem, um eine effektivere Verfolgung
27 von Fällen von Polizeigewalt zu ermöglichen. Hierzu gehört u.a. die
28 Kennzeichnungspflicht jedes*jeder Polizist*in und eine unabhängige
29 Bearbeitungsstelle. Polizist*innen dürfen nicht länger die Fälle ihrer
30 Kolleg*innen bearbeiten.